

Betrachten wir zunächst das Aeussere der Sache¹⁾. Der Hamburger Codex enthält auf Bl. 64—102 eine 'Cronica Martini'. Es ist die bekannte Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau²⁾. Auf den Blättern links steht die Geschichte der Päpste, auf denen rechts die der Kaiser. Die Reihe der Päpste schliesst (Bl. 101') mit Honorius IV. Er ist mit zwei, seine beiden Vorgänger sind mit drei und vier Zeilen in dürftigster Weise dem Werke des Martinus angefügt. Bl. 102 steht am Schluss der Kaisergeschichte: 'Explicit cronica fratris Martini ordinis fratrum Predicatorum penitentiarii domini pape' und darunter:

'Rodulfus rex Romanorum.
Adulfus rex Romanorum.
Henricus rex Romanorum.
Ludovicus rex Romanorum.
Karolus rex Romanorum'.

Bl. 102'—105 medio folgt sodann 'Cronica aliquorum summorum pontificum', die Papstgeschichte von Nicolaus IV. bis Urban V, dessen Pontificatsdauer noch erwähnt wird, enthaltend. Daran schliesst sich nach zwei ausgeschnittenen Blättern Bl. 106—117' unsere 'Cronica quorundam Romanorum regum ac imperatorum' und an diese nach einem leeren und einem ausgeschnittenen Blatt, mit Bl. 119 beginnend, die bereits erwähnte, von Eckertz herausgegebene 'Chronica praesulum Coloniensium'. Sie endet Bl. 133 mit dem Bericht über den Anfall der Grafschaft Arnsberg³⁾. Eine kleine, auf derselben Seite stehende Fortsetzung, welche die Erzbischöfe Friedrich III. und Dietrich II. kurz behandelt, ist von etwas späterer Hand beigelegt⁴⁾, während alles Uebrige von der Chronik Martins von Troppau an von einem dem XV. Jahrhundert angehörigen Schreiber herrührt.

Man sieht, die 'Chronica aliquorum summorum pontificum' behandelt genau denselben Zeitraum, wie die 'Chronica quorundam regum', und beide endigen gleichzeitig mit der 'Chronica praesulum'. Der Kürze halber will ich fortan die erste mit Chr. pont., die zweite mit Chr. reg. und die dritte mit Chr. praes. bezeichnen.

Bei Prüfung der Chr. pont. sieht man bald, dass sie in Cöln entstanden ist⁵⁾. Gleich der zweite Satz zeigt dies:

1) Vgl. Arch. XI, S. 388 ff., wo die Hs. genau beschrieben. G. W.

2) Herausgegeben von Weiland in Monum. Germ. Scriptores XXII, 377 ff.

3) Bei Eckertz S. 234. 4) Die Zeit, der diese Hand angehört, lässt sich näher bestimmen. Es ist nämlich die gleiche Hand, welche in unserem Codex eine von 'Wilhelmus de Berchen rector ecclesie parrochialis Nyelduyflie' verfasste Geschichte der Grafen von Geldern geschrieben hat. Darin sagt ein Zusatz des Abschreibers, Bl. 231 Sp. 1 oben: 'et ad hodierna[m] die[m], scilicet anno xv^c.ii. tenet eos'. 5) Als Quelle kommt